

**Unterrichtung  
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
Berglicht am Donnerstag, dem 16.05.2013 im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um neu Punkt 7 - „Einwohnerfragestunde“.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig. Somit ergab sich folgende

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
  - a) Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans 2013
  - b) Ausbau von Innerortsstraßen
  - c) Sachstand Umbau und Erweiterung KiTa
2. Hydro-Geologisches-Gutachten für die Quellen Nauwies I und II
3. Straßenbeleuchtung Kirchgasse
4. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfschöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018
5. Neubepflanzung des Blumenbeetes am Ortseingang
6. Friedhofsangelegenheiten - Rasenfeldgrab
7. Einwohnerfragestunde

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

#### **a) Genehmigung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans 2013**

Der Vorsitzende informierte über die zwischenzeitlich ergangene Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013.

#### **b) Ausbau von Innerortsstraßen**

Für den geplanten Ausbau der Innerortsstraßen „Industriestraße“, „Im Berg“ und „Moorweg“ werde derzeit eine Erkundung und Bewertung des Straßenoberbaus durchgeführt.

#### **c) Sachstand Umbau und Erweiterung KiTa**

Der Vorsitzende erläuterte die nächsten Schritte in Sachen Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Berglicht. Hier werden sich in den nächsten Wochen je 2 Vertreter der beteiligten Ortsgemeinden über die weitere Vorgehensweise beraten. Sodann soll in einer Sitzung der Verbandsversammlung darüber beschlossen werden.

### **zu TOP 2: Hydro-Geologisches-Gutachten für die Quellen Nauwies I und II**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte der Vorsitzende mit, dass das Ratsmitglied Manz sich intensiv und umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Tischvorlage ausgearbeitet habe. Sodann übergab er dem Ratsmitglied Manz das Wort.

Herr Manz trug seine Ausarbeitung wie folgt vor:

#### **Wasserschutzgebiete – hydrogeologische Gutachten für die Quellen „Nauwies I und II“ sowie „Dieperzell“**

##### **Vorbemerkungen**

Zum Schutz des Grundwassers vor unmittelbaren Verunreinigungen oder weitreichenden nachhaltigen Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen werden Schutzgebiete mit verschiedenen Schutzzonen eingerichtet. Wasserschutzgebiete garantieren dabei nicht nur naturreines Wasser. Sie schützen auch die Umwelt und dienen somit letztlich auch dem Verbraucherschutz.

Aufbauend auf dem allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutz werden zum besonderen Schutz des Trinkwassers die empfindlichen und fassungsnahen Bereiche des Einzugsgebiets einer Wassergewinnung als Wasserschutzgebiet festgesetzt. Innerhalb eines Wasserschutzgebiets müssen vorsorglich erhöhte Anforderungen eingehalten werden. Um die Gefahren für das Trinkwasser zu minimieren, müssen die Deckschichten erhalten und z. B. risikobehaftete Anlagen und Nutzungen ausgeschlossen werden. Wesentliche Grundlage ist dazu die hydrologisch fundierte Ermittlung des Wassereinzugsgebiets.

Die Größe der Schutzzonen (Zone I: Fassungsbereich; Zone II: engere Schutzzone; Zone III: weitere Schutzzone) ergibt sich individuell aus den örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten. Für den Trinkwasserschutz sind Wasserschutzgebiete wichtige wasserwirtschaftliche Instrumentarien, um verantwortungsbewusst und nachhaltig, also zukunftsorientiert ein Management der potentiellen Einzugsgebiete durch die Wasserversorgungsunternehmen zu gewährleisten und hochqualitative Trinkwasserversorgung zu sichern.

### **Situation Haardtwald - Ortsgemeinde Berglicht**

Dies trifft vollumfänglich sicherlich auch auf unsere Verbandsgemeinde zu. Es war daher sehr vorausschauend, dass der Werksausschuss der VG Thalfang am Erbeskopf sich für eine eingehende Sachanalyse Zeit genommen hat und einen Beschluss „nicht über das Knie brechen“ wollte. Viele Aspekte gilt es zu beleuchten, einige wichtige Punkte sollen kurz dargestellt werden, soweit sie insbesondere die Ortsgemeinde Berglicht, den Haardtwald und die VG Thalfang am Erbeskopf betreffen:

- Schwankungen bzw. eventuelle Rückgänge von Quellschüttungen (jahreszeitlich bedingt; auch durch Klimaschwankungen / -veränderungen) sind nicht vorhersehbar.
- Folgen durch die Nationalpark-Ausweisung - und diese wir kommen - im Erbeskopf-Höhenzug sind nicht abschätzbar.
- Die Einbeziehung von Reserven für die Wasserversorgung der VG aus den Quellen „Hasenborn“ und „Grünwies“ sind sinnvoll aber leider risikobehaftet. Die Gefahrenlage durch die bestehende Verkehrsführung ist bekannt (Risikopotential durch Landesstraße 150!).
- Die übrigen Quellen im Haardtwald sollten nicht nur „lediglich“ in einer Funktion als Zusatzversorgung stehen und „lediglich“ als solche gesehen werden, sie können bei entsprechender Rechtsverordnung diese Aufgabe jederzeit mit höchster Trinkwasserqualität übernehmen. Alle Quellen im Haardtwald, damit auch die Bereiche „Nauwies I und II“ sowie „Dieperzell“ der Ortsgemeinde Berglicht, sollten im Sinne eines zukunftsorientierten Managements verfügbarer Einzugsgebiete mit breit aufgestellten Ausgleichsvarianten entsprechend auch weiterhin wasserschutzrechtlich erfasst bleiben und einer hydrogeologischen Begutachtung unterzogen werden.
- Die bereits heute gegebene Biotop-Qualität in den Quellursprungsmulden des Haardtwaldes und seiner Bachläufe sowie die Potentiale für die zukünftig zu entwickelnde Biotop-Vernetzung im Bereich unserer VG sind zweifelsfrei auch ein Produkt der positiven hydrologischen Gesamtsituation. Auch der Umkehrschluss trifft für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu. Vorhandenes sauberes Quellwasser mit Trinkwasser-, damit Lebensmittel-Qualität gilt es im Zusammenspiel mit den gegebenen intakten sensiblen geoökologischen Rahmenbedingungen zu schützen.

Trotz des (nach Fertigstellung gegebenen) überörtlichen Trinkwasserverbundes ist es u. E. aus den genannten Aspekten mehr als sinnvoll, auch weiterhin alle Einzugsbereiche der Quellen im Haardtwald, die als Wasserschutzgebiete hochqualitatives Trinkwasser hervorbringen, per Rechtsverordnung nachhaltig zu schützen. Ziel muss es bleiben, in Zukunft auch die Quellen mit Trinkwasserqualität im Gebiet der Ortsgemeinde Berglicht zu schützen, zu überwachen und zu unterhalten, um im Bedarfsfalle auf das Lebensmittel Wasser auch aus diesen Quellschüttungen zugreifen

zu können. Die historisch gewachsene und vorausschauend aufgebaute großflächige Trinkwasserinfrastruktur gilt es aus unserer Sicht zu erhalten, sie darf nicht unnötigen Eingriffen ausgesetzt oder gar aus lediglich kurzfristig greifenden finanziellen Überlegungen gefährdet werden.

### **Errichtung von WEA**

Beabsichtigte Maßnahmen zur Errichtung von WEA sind in den Schutzzonen I und II zwar „grundsätzlich nicht zulässig“. Diese Hürde kann eventuell „nach Einzelfallprüfungen allenfalls nach Erteilung einer Befreiung von ... jeweiligen Verboten“ genommen werden, wenn „der Schutzzweck Trinkwassergewinnung nicht gefährdet ist“. Die Bauleitplanung sollte hierfür durch exakte Standortfestsetzungen für geplante WEA die notwendigen Grundlagen schaffen. Ebenfalls wären zu gegebener Zeit für geplante WEA-Standorte Prüfkriterien für mögliche Befreiungen vom grundsätzlichen Verbot zusammenzutragen. Der Bau und der Betrieb von WEA hat u. E. im Vergleich zum Schutzzweck einer nachhaltigen Sicherung und Gewinnung von Trinkwasser nachrangigen Stellenwert und beide Aspekte schließen sich nicht unbedingt aus.

In der anschließenden Beratung verwies der Vorsitzende auf eine Nachricht der Fa. ABO Wind AG, in welcher mitgeteilt wurde, dass seitens ABO Wind bereits ein hydrogeologisches Gutachten beauftragt sei. Die Ratsmitglieder vertraten übereinstimmend die Auffassung, dass die Quellen nachhaltig schützenswert seien.

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat Berglicht richtet den eindringlichen Appell an die zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für alle Quellen, bei denen die Gültigkeiten der Schutzgebietsausweisungen kurz- oder mittelfristig enden (damit auch für die Bereiche „Nauwies I und II“ sowie „Dieperzell“ der Ortsgemeinde Berglicht), die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung von hydrogeologischen Gutachten zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **zu TOP 3 Straßenbeleuchtung Kirchgasse**

Der Vorsitzende führte aus, dass durch die Anbringung der Lampe vom Steinweg zur Kirchgasse nunmehr das Grundstück eines Anwohners ausgeleuchtet werde. Dies habe der Betroffene auch mitgeteilt und bittet um Abhilfe.

Derzeit sieht der Rat keine Möglichkeit, ohne weitere Kosten zu verursachen, den Weg auszuleuchten ohne dass auch das Privatgrundstück beleuchtet wird.

Nach eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Der Ortsgemeinderat sieht derzeit keine adäquate Lösungsmöglichkeit, sieht jedoch entsprechenden Lösungsvorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern positiv gegenüber.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**zu TOP 4: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018**

Ortsbürgermeister Oberweis erläuterte, dass die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte zum Jahresende auslaufe. Die Ortsgemeinde wurde von der Verwaltung aufgefordert, bis spätestens 30.06.2013 eine Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Berglicht zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 zu benennen.

Der Ortsgemeinderat beschloss gemäß § 40 Absatz 5 GemO die Wahl der Person für die Vorschlagsliste im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis schlug Herrn Rüdiger Heß zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Berglicht zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen vor. Die Wahl erfolgte bei 1 Enthaltung.

Ortsbürgermeister Oberweis hat gemäß § 36 Absatz 3 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**zu TOP 5: Neubepflanzung des Blumenbeetes am Ortseingang**

Der Vorsitzende teilte mit, dass er auf die Pflege des Blumenbeetes am Ortseingang von Thalfang kommend angesprochen wurde. Hier sollte das Blumenbeet neu angelegt werden. Bereits für das Haushaltsjahr 2012 war ein entsprechender Haushaltsansatz im Haushaltsplan eingestellt. Leider seien die Arbeiten noch nicht erfolgt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass für das Neuanlegen des Blumenbeetes ein Betrag über 300 - 400 € verwendet werden soll. Der Ortsbürgermeister wird gebeten den Arbeitskreis Orts- und Landschaftsbild zu einer Besprechung diesbezüglich einzuladen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**zu TOP 6: Friedhofsangelegenheiten - Rasenfeldgrab**

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass die erste Reihe des Rasengrabfeldes nunmehr belegt sei. Nunmehr soll ein neuer Weg zur Gestaltung des Rasengrabfeldes analog dem bestehenden angelegt werden.

Hierzu lag dem Vorsitzenden ein Angebot der Fa. Basten mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 3.092,81 € vor. Die Finanzierung sei durch entsprechende Haushaltsansätze gesichert.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinde, die Fa. Basten mit der Herstellung eines Weges analog des bestehenden für die zweite Reihe des Rasengrabfeldes zu der geprüften Angebotssumme von 3.092,81 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**zu TOP 7: Einwohnerfragestunde**

Herr Georg Resch wies darauf hin, dass an den Anschlagtafeln im Ort vermehrt Plakate Heftnadeln anstatt mit den zur Verfügung gestellten Reisbrettstiften angebracht werden.

Herr Dieter Raviile erklärte, dass im Winter von dem gegenüberliegenden nicht bebauten Grundstück Wasser quer über die Feldstraße zu seinem Anwesen laufe. Wenn es friert, sei die Straße total vereist und trotz des Einsatzes von Streusalz nicht freizubekommen. Er trage die Räum- und Streupflicht für diesen Bereich, übernimmt im Falle eines Unfalls jedoch keine Haftung. Dieser Mangel an der Entwässerung müsse dringend abgestellt werden.

Ortsbürgermeister Oberweis erklärte, dass sich der Rat zu gegebener Zeit mit der Thematik befassen werde.